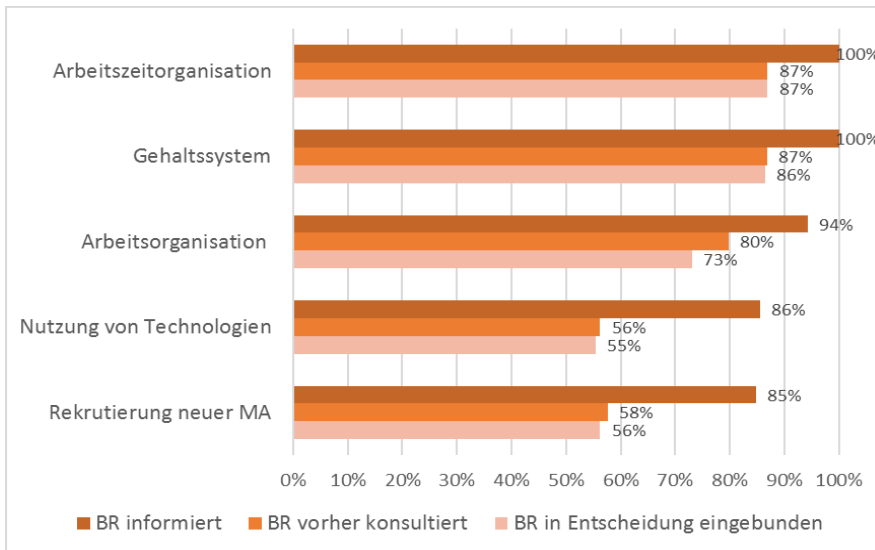


Abbildung 5-2: Einbindung des Betriebsrates in Veränderungen

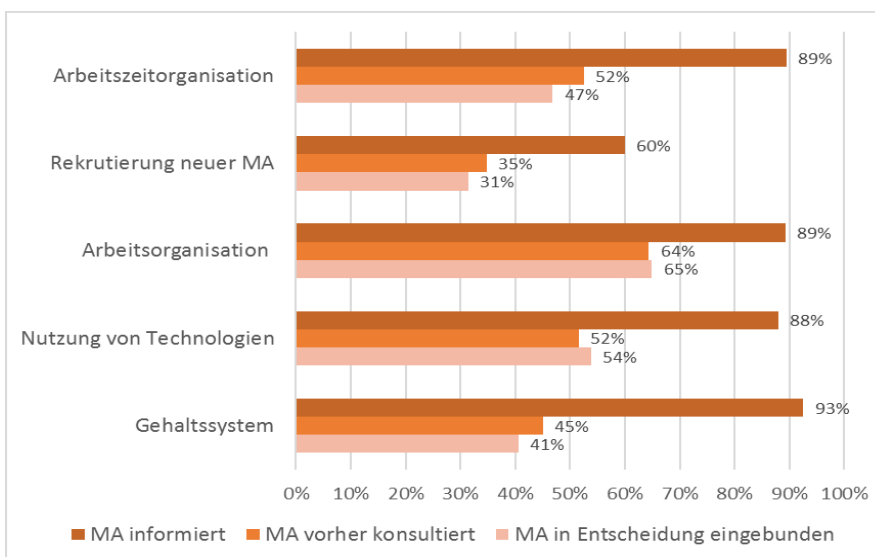


Quelle: European Company Survey 2013, n = 328

5.1.2. Die Einbindung der MitarbeiterInnen

Neben dem Betriebsrat können auch die MitarbeiterInnen direkt in Veränderungsprozesse involviert werden. Aus diesem Grund wurden den VertreterInnen des Managements entsprechende Fragen gestellt. Auffallend ist, dass die Beschäftigten (mit Ausnahme der Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen) annähernd so häufig über Änderungen informiert werden wie BetriebsrätInnen. Bei der vorhergehenden Einbindung in die Entscheidungsprozesse in Form von Konsultation oder direkter Einbindung finden sich jedoch deutliche Unterschiede. Diese sind in allen Fällen schwächer ausgeprägt.

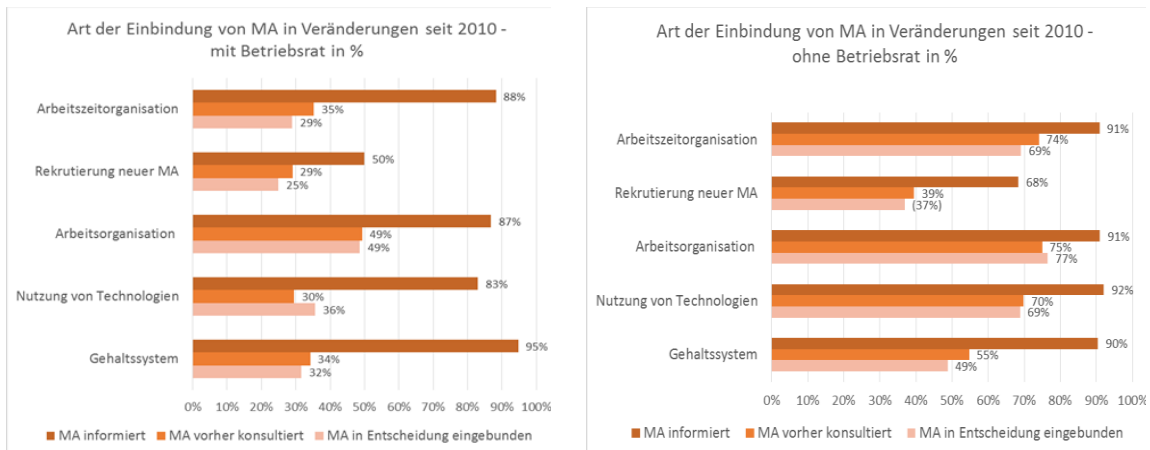
Abbildung 5-3: Einbindung von MitarbeiterInnen in Veränderungen



Quelle: European Company Survey 2013, n = 698

Wie unterscheidet sich nun die direkte Beteiligung der MitarbeiterInnen in Betrieben mit Betriebsrat und in solchen ohne Betriebsrat? Werden MitarbeiterInnen stärker direkt eingebunden, wenn es keinen Betriebsrat gibt, übernimmt alleine der Betriebsrat also wichtige Kommunikationsarbeit? Oder sind in Betrieben mit Betriebsrat MitarbeiterInnen auch stärker direkt involviert, wird dort also insgesamt stärker kommuniziert?

Abbildung 5-4: Einbindung von MitarbeiterInnen in Veränderungen nach Betriebsrat



Quelle: European Company Survey 2013, n in der Reihe der Grafiken 324 und 370

Abbildung 5-4 macht deutlich, dass MitarbeiterInnen in Betrieben ohne Betriebsrat ähnlich häufig über Veränderungen informiert werden wie in Betrieben mit Betriebsrat. Was die Konsultation oder die Einbindung in Entscheidungen betrifft, geschieht dies vor allem in Betrieben, in welchen diese Mitgestaltung nicht von einem Betriebsrat übernommen wird. Angenommen werden kann, dass hier auch Größeneffekte wirken, aufgrund der schon recht geringen Fallzahlen können diese jedoch nicht detaillierter untersucht werden.

5.2. Mitwirkung bei wichtigen Entscheidungen – die Sicht des Betriebsrates

Im vorhergehenden Kapitel wurde beschrieben, wie weit das Management bei wichtigen Veränderungen im Unternehmen den Betriebsrat und die MitarbeiterInnen direkt in diese Prozesse einbindet. Analog hierzu wurden auch die BetriebsrätInnen nach in ihrem Unternehmen getroffenen Entscheidungen und der Form der Mitwirkung des Betriebsrates und der MitarbeiterInnen bei diesen Weichenstellungen befragt. Die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Befragungen ist allerdings eingeschränkt, da für die Befragung der BetriebsrätInnen ein Referenzzeitraum von 12 Monaten vor der Befragung gewählt wurde. Die ManagerInnen wurden zur Entwicklung seit 2010 (bis 2013) befragt. Auch wurden nur teilweise die gleichen Themen angesprochen. Darüber hinaus sind für die BetriebsrätInnen wegen der kleineren Stichprobe weniger detaillierte Aussagen als für die ManagerInnen möglich.